

Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters



Es ist mittlerweile zu einer guten Tradition geworden, dass zum Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters hervorragende Verdienste zum Wohle der Stadt Löbau Würdigung finden.

So wurden am 16.01.2014 Maximilian Gnieser für seine beherzte Rettung eines Menschenlebens geehrt. Stellvertretend für die vielen freiwilligen Feuerwehrleute in Löbau und den Ortsteilen erhielten die Kameraden Heiko Biernoth, Jan Jeurink, Jens-Uwe Klein, Danielo Baumgarten, Enrico Lindner und Wolfgang Wiedermann den Ehrenpreis der Großen Kreisstadt Löbau.

Mit dem Ehrenpreis wurden ebenfalls ehrenamtliche Bachpaten ausgezeichnet, die in ihrer Freizeit Uferabschnitte oder gesamte Gewässer beobachten, säubern und kleine Anstauungen beseitigen. Zu ihnen gehören Familie Kuhles, Harald Thau, Friedhelm Gerlich, Werner Neumann, Jörg Broda, Horst Kummer und Siegfried Gude.

In Würdigung seiner Leistungen bei der Planung und Gestaltung der 6. Sächsischen Landesgartenschau 2012 in Löbau durfte sich das Unternehmen „Hutterreimann Landschaftsarchitektur“ in das Goldene Buch der Großen Kreisstadt Löbau eintragen (siehe Foto).

Ladenöffnungsgesetz über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2014



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschloss die Rechtsverordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Messen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen.

Mehr auf Seite 2

Stadtratswahl in der Großen Kreisstadt Löbau mit ihren Ortsteilen sowie der Ortschaftsratswahlen in den Ortsteilen Ebersdorf, Kittlitz, Rosenhain und Großdehsa mit Eiserode/Nechen



Am 25. Mai 2014 haben Sie wieder die Wahl, den Stadt- bzw. Ortschaftsrat für Ihre Stadt oder Ortschaft zu wählen. Nutzen Sie vorab auch die Möglichkeit Ihre Wahlvorschläge einzureichen!

Mehr auf Seite 6

Dank an die Sponsoren des Löbauer Weihnachtsmarktes



Die Stadtverwaltung dankt allen Sponsoren des Löbauer Weihnachtsmarktes für Ihre Spenden und die aktive Mitarbeit.

Mehr auf Seite 9

Veranstaltungen und Termine



Alle wichtigen Termine in und um Löbau, mit vielen Infos und Tipps für Ihre Freizeit.

Mehr ab Seite 12

Stadtrat und Stadtverwaltung

Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau vom 09.01.2014

Beschluss Nr. 42/2013/SR

Beschlussgegenstand

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Lebensmittelmarkt Breitscheidstraße“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 09.01.2014:

1. Für den Standort „Netto-Markt“ an der Breitscheidstraße, Flurstück 331 der Gemarkung Löbau, soll der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Erweiterung Lebensmittelmarkt Breitscheidstraße“ aufgestellt werden.

Dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens wurde gemäß § 12 Absatz 2 Satz 1 BauGB am 05.07.2012 nach pflichtgemäßen Ermessen zugestimmt.

Die Grenze des Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans verläuft

- im Norden an der Breitscheidstraße mit der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks Nr. 331,
- im Osten an der Walter-Vetter-Straße durch die östliche Grenze des Flurstückes Nr. 331,
- im Süden entlang der Begrenzung des Flurstückes Nr. 331,
- im Westen an der Güterstraße mit dem Verlauf der Flurstücksgrenze Flurstück Nr. 331.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 331 der Gemarkung Löbau, mit einer Fläche von 0,45 ha. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der Karte zu entnehmen, die Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt ist.

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens der Erweiterung des Lebensmittelmarktes an der Breitscheidstraße

geschaffen werden.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebiets - großflächiger Einzelhandel – gem. §11 Abs.2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Nahversorgung. Dabei soll die maximale Verkaufsfläche des Lebensmittelmarktes ca. 900 m² betragen.

Durch die geplante Vergrößerung der Verkaufsraumfläche wird das derzeitige Sortiment nicht verändert. Die Auswirkungen der geplanten Erweiterung, mit der die Schwelle zur Großflächigkeit im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauNVO in geringem Umfang überschritten wird, sind mit den Zielen und Grundsätzen des Einzelhandelskonzepts der Stadt Löbau von 2009 vereinbar.

2. Mit dem Vorhabenträger ist ein Durchführungsvertrag nach § 12 Absatz 1 Nr. 1 BauGB abzuschließen. Die Kosten des Verfahrens werden vom Antragsteller auf der Grundlage eines Städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB übernommen.

3. Die Aufstellung des Vorzeitigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, auf der Grundlage des § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen. Auf Grund des Verzichtes auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 10.02.2014 bis zum 21.02.2014 in der Stadtverwaltung Löbau/

Bauverwaltung / SB Stadtplanung informieren und zur Planung äußern kann.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss Nr. 41/2013/SR

Beschlussgegenstand

Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2014

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 09.01.2014 die Rechtsverordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Messen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen.

(Die Bekanntmachung der Rechtsverordnung erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 3)

Beschluss Nr. 43/2013/SR

Beschlussgegenstand

Wahl des Gemeindevwahlausschusses

Der Löbauer Stadtrat wählt in seiner Sitzung am 09.01.2014 den Gemeindevwahlausschuss für die am 25.05.2014 stattfindenden Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen in der Großen Kreisstadt Löbau.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht solange fort, bis alle mit der Wahl zusammenhängenden Aufgaben erfüllt sind.

Besetzung des Gemeindevwahlausschusses:

Vorsitzende: Silke Neumann

Stellvertreterin: Sabine Zwahr

Beisitzerin: Ulrike Locke

Stellvertreterin: Mandy Schubert

Beisitzer: Bernhard Hofmann
(Die LINKE)

Stellvertreter: Wolfgang Henke (FDP)

Beisitzerin: Claudia Deichsel
(CDU)

Stellvertreterin: Natalja Gorr

Anzeigen im Stadttjournal schalten!

Attraktives Layout und verbesserte Qualität sichern auch Ihrer Werbepräsenz mehr Interessenten und Kunden zu.

Schalten Sie Ihre Werbeanzeige im Stadttjournal!

Werbeagentur Media Light Löbau
Ernst-Thälmann-Str. 63
02708 Großschweidnitz

Tel. 0 35 85 / 40 19 67, Fax 46 88 87

Mail media-light-loebau@gmx.de

Web www.media-light-loebau.de

Termine der Stadtratssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse

Die 50. Sitzung des Stadtrates

findet am Donnerstag, dem 06.02.2014, 18:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die 50. Sitzung

des Stadtentwicklungsausschusses

findet am Montag, dem 17.02.2014, 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer des Technischen Rathauses, Johannisstraße 1a, statt.

Die 50. Sitzung

des Verwaltungsausschusses

findet am Dienstag, dem 18.02.2014,

17:00 Uhr, im Rathaus, Dienstzimmer des Oberbürgermeisters, Altmarkt 1, statt.

Die 51. Sitzung des Stadtrates

findet am Donnerstag, dem 06.03.2014, 18:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse wird an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Rathauses Löbau bekannt gegeben.

www.loebau.de „Stadtrat“



Verordnung der Großen Kreisstadt Löbau zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2014

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG in der Fassung vom 01.12.2010, SächsGVBl. 2010, S. 338 ff) erlässt die Große Kreisstadt Löbau folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Löbau im Jahr 2014 (verkaufsoffene Sonntage).

§ 2

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

In der Stadt Löbau dürfen Verkaufsstellen an folgenden Sonn- und Feiertagen des Jahres 2014 zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein:

- a) 13.04.2014 (Osterhasentag)
- b) 14.09.2014 (Stadtfest)
- c) 30.11.2014 (Wichteltag)
- d) 21.12.2014 (Weihnachtsmarkt)

§ 3

In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Großen Kreisstadt Löbau über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2013 vom 03.01.2013 außer Kraft.

ausgefertigt am:

Löbau, den 10.01.2014



Buchholz
 Oberbürgermeister

Korrektur im Abfallkalender 2014



Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft weist auf Korrekturen der Entsorgungstermine für die Stadt Löbau hin.

Die Korrektur betrifft die Alphons-Adolph-Straße, Benjamin-Mühle-Straße, Dr.-Alfred-Moschkau-Straße, Dr.-Oskar-v.-Schwarze-Straße, Friedrich-Hohlfeld-Straße, Julius-Sandt-Straße, Karl-Benjamin-Preusker-Straße und Zum Liebesdörfel.

In den Großwohnanlagen (GWA) werden die Gelben Tonnen mit der Tour 8 und die Blauen Tonnen mit der Tour 6 entsorgt. Bei den Eigenheimstandorten werden die Gelben Tonnen mit der Tour 6 und die Blauen Tonnen mit der Tour 3 entsorgt.

Kontakt:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft
 des Landkreises Görlitz,
 Muskauer Straße 51, 02906 Niesky,
 Tel.: 03588/261-702

Statistische Information – Bevölkerungsentwicklung in Löbau 2013



Sachstand	zum 31.12.2013	zum 31.12.2012	Veränderung zum Vorjahr absolut	Veränderung zum Vorjahr in %
<u>Bevölkerungsbestand</u>				
mit Hauptwohnsitz insgesamt	15.871	15.982	- 111	- 0,7
davon männlich	7.644	7.702	- 58	
weiblich	8.227	8.280	- 53	
Deutsche	15.458	15.660	- 202	- 1,7
Ausländer	413	322	91	28,3
mit Nebenwohnsitz insgesamt	770	1.119	- 349	- 31,2
<u>Bevölkerungsbewegung</u>				
Geburten insgesamt	127	110	17	15,5
davon männlich	55	66	- 11	
weiblich	72	44	28	
Verstorbene insgesamt	227	208	19	9,1
davon männlich	105	98	7	
weiblich	122	110	12	
Zuzüge insgesamt	818	745	73	9,8
Wegzüge insgesamt	817	750	67	8,9
Umzüge innerhalb der Stadt	858	907	- 49	
Saldo natürliche Bevölkerungsbewegung (Geborene – Verstorbene)	- 100	- 98	- 2	
Saldo räumliche Bevölkerungsbewegung (Zuzüge – Wegzüge)	1	- 5	6	
Saldo Bevölkerungsbewegung insgesamt (natürlich – räumlich)	- 99	- 103	4	3,9
Altersdurchschnitt	48 Jahre	48 Jahre		



© Jan Engel - Fotolia.com

Liebe Leserinnen und Leser,

auch wenn SEPA sich jetzt doch noch um einige Wochen verspätet, wollen wir es nicht verpassen, Ihnen unsere neue alte Bankverbindung mitzuteilen.

Also alle, die an uns Überweisungen - welcher Art auch immer - tätigen, sollten künftig folgende Bankverbindung verwenden:

IBAN: DE 90 8505 0100 3000 0350 51
BIC: WELADED1GRL

Natürlich finden Sie unsere aktuelle Bankverbindung auch auf unseren Mieterschreiben, aber nicht immer hat man ja ein solches zur Hand.

Und da wir heute gerade bei Formalitäten sind, teilen wir Ihnen auch gleich noch die aktuellen Telefonnummern unserer Mitarbeiter mit:

- | | |
|---------------------------|-------------------------|
| • Frau Dießner ☎ 4785-16 | • Frau Klank ☎ 4785-20 |
| • Frau Hartmann ☎ 4785-24 | • Frau Scholz ☎ 4785-22 |
| • Frau Heinke ☎ 4785-11 | • Herr Walter ☎ 4785-14 |
| • Frau Janus ☎ 4785-25 | • Frau Zingel ☎ 4785-27 |
| • Frau Kaiser ☎ 4785-23 | |

Um Ihnen unnötige Wartezeiten beim Verbinden zu ersparen, empfehlen wir Ihnen gleich die Durchwahlnummern zu nutzen.

www.wobauloebau.de

Sporgasse 1 - 02708 Löbau - Telefon: 03585 47850

STADTWERKE LÖBAU GMBH

Georgewitzer Straße 54 Telefon (0 35 85) 86 67-0
Fax (0 35 85) 86 67 50 www.sw-l.de info@sw-l.de



Stadtwerke Löbau GmbH warnt vor Haustürgeschäften!!!

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

besorgte Anrufer berichteten der Stadtwerke Löbau GmbH in den vergangenen Wochen über aufdringliche Werber an der Haustür, die sich Zutritt zu den Wohnungen verschaffen, und die Kunden zu einem übereilten Wechsel des Stromversorgers überreden wollten. Mehrfach gaben die Werber sich als Mitarbeiter der Stadtwerke aus.

Die Stadtwerke Löbau GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Praktiken nichts mit den Löbauer Stadtwerken zu tun haben und dass sich Stadtwerke-Mitarbeiter immer mit einem Dienstaussweis mit Foto ausweisen können. Diesen sollte man sich immer zeigen lassen, und im Zweifelsfall bei der Stadtwerke Löbau GmbH unter Telefon 0 35 85 / 8 66 77 00 anrufen.

Die Stadtwerke Löbau GmbH warnt vor übereilten Vertragsabschlüssen an der Haustür: Seriöse Anbieter lassen den Kunden die Vertragsunterlagen zur Durchsicht da, damit er sich in Ruhe eine Übersicht über das Angebot verschaffen kann.

Es ist ratsam, die oft vermeintlich günstigeren Angebote auch im „Kleingedruckten“, z. B. hinsichtlich evtl. fälliger Vorauskasse oder Vertragslaufzeit, zu prüfen und die angebotenen Preise mit denen Stadtwerke Löbau GmbH zu vergleichen.

Wer dennoch voreilig einen Vertrag an der Haustür abgeschlossen hat, kann diesen immer innerhalb von zwei Wochen schriftlich widerrufen. Bei fehlender oder fehlerhafter Widerrufsbelehrung gilt sogar eine längere Frist.

Für ein persönliches Gespräch oder Fragen rund um die Produkte und Dienstleistungen der Stadtwerke Löbau GmbH steht Ihnen unser Team im Kundencenter in der Georgewitzer Straße 54 oder über Telefon 0 35 85 / 8 66 77 00 gerne zur Verfügung.

Ihr Team der Stadtwerke Löbau GmbH



Öffentliche Bekanntmachung der Stadtratswahl in der Großen Kreisstadt Löbau mit ihren Ortsteilen sowie der Ortschaftsratswahlen in den Ortsteilen Ebersdorf, Kittlitz, Rosenhain und Großdehsa mit Eiserode/Necken

I. Allgemeines

Die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen finden am **25. Mai 2014** statt.

Für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen bildet die Stadt Löbau einen Wahlkreis mit 17 Wahlbezirken und 2 Briefwahlvorständen.

Für den Stadtrat sind 22 Mitglieder zu wählen.

Das Wahlgebiet für die Ortschaftsratswahlen ist jeweils das Gebiet des betreffenden Ortsteiles.

Jede Ortschaft bildet einen eigenen Wahlbezirk.

Für die Ortschaftsräte sind folgende Mitglieder zu wählen:

Ebersdorf:	7 Mitglieder
Kittlitz:	7 Mitglieder
Rosenhain:	5 Mitglieder
Großdehsa mit Eiserode/Necken:	7 Mitglieder

Wahlberechtigte, die die Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen (ausländische Unionsbürger) sind von Amts wegen im Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen eingetragen und bedürfen keiner zusätzlichen Antragstellung.

II. Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Für die Stadt- bzw. Ortschaftsratswahlen werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgerufen, ihre Wahlvorschläge bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses **frühestens am Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung und bis spätestens 20.03.2014 (66. Tag vor der Wahl), bis 18.00 Uhr schriftlich einzureichen.**

Sprechzeiten des Gemeindevwahlausschusses

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Löbau ist ab sofort in der Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Zimmer 8 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung erreichbar:

Mo., Di., Do. u. Fr.	von 09.00 bis 12.00 Uhr sowie
Dienstag	von 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 bis 16.00 Uhr

Tel. 0 35 85 / 450-118, Fax 0 35 85 / 450-450 und per E-Mail unter wahlen@svloebau.de.

III. Hinweis zu Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie beizufügender Unterlagen

Für die Stadt- bzw. Ortschaftsratswahlen ergeben sich Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie beizufügender Unterlagen aus den §§ 6, 6a, 6b, 6c, 6d, 6e, 7, 33, 35a und 36 KomWG sowie § 16 KomWO.

Den Wahlvorschlägen sind die nach § 16 KomWO geforderten Unterlagen beizufügen.

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Wählbar sind Bürger der Stadt bzw. der Ortsteile sowie ausländische Unionsbürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in dem jeweiligen Wahlgebiet mit Hauptwohnung gemeldet sind.

(Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes. Für ausländische Unionsbürger ist Voraussetzung, dass sie weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in ihrem Herkunftsland die Wählbarkeit verloren haben.)

Die Wahlvorschläge dürfen gemäß § 6a (1) KomWG höchstens eineinhalbmals soviel Bewerber enthalten, wie Mitglieder für den jeweiligen Rat zu wählen sind.

Die entspr. Vordrucke sind ebenfalls bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses erhältlich.

IV. Hinweis zu erforderlichen Unterstützungsunterschriften

Die Bestimmungen über erforderliche Unterstützungsunterschriften zur Stadt- bzw. zu den Ortschaftsratswahlen sind in den §§ 6, 6b, 35a und 65 KomWG sowie im § 17 KomWO enthalten.

Für die Stadt- bzw. Ortschaftsratswahlen benötigt jeder Wahlvorschlag einer Partei, die nicht im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl nicht im Stadtrat bzw. Ortschaftsrat vertreten war, einer bestimmten Anzahl von Unterstützungsunterschriften; dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er nicht von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die zum Zeitpunkt der Einreichung dem Stadtrat / Ortschaftsrat angehören, unterschrieben ist.

Anzahl der benötigten Unterstützungsunterschriften für den Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung gemäß o.g. Voraussetzungen:

Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau:
80 Unterstützungsunterschriften
Ortschaftsrat Ebersdorf:
20 Unterstützungsunterschriften
Ortschaftsrat Kittlitz:
30 Unterstützungsunterschriften
Ortschaftsrat Rosenhain:
20 Unterstützungsunterschriften
Ortschaftsrat Großdehsa
mit Eiserode/Necken:
10 Unterstützungsunterschriften

Für einen Wahlvorschlag zur Stadtrats- bzw. Ortschaftsratswahl, welcher der Unterstützungsunterschrift bedarf, können Unterstützungsunterschriften in der Stadtverwaltung Löbau, Pass- und Meldebehörde, Altmarkt 16 zu den allgemeinen Sprechzeiten nach Einreichung dieses Wahlvorschlages und bis spätestens 20.03.2014 (66. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr geleistet werden. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen.

Die Identität und Wahlberechtigung des Unterzeichners sind vom Bediensteten auf dem Unterschriftenblatt zu bescheinigen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am 7. Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist (13.03.2014) für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, so sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte ist vor Unterschriftenleistung darauf hinzuweisen. Der Wahlberechtigte kann eine von ihm geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

Löbau, 01.02.2014


Buchhölz
Oberbürgermeister

Bekanntmachung Einleitungs-/Aufstellungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Lebensmittelmarkt Breitscheidstraße“ und Unterrichtung der Öffentlichkeit (§13a Abs. 3 BauGB)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau hat in seiner Sitzung am 09.01.2014 beschlossen:

Für den Standort „Netto-Markt“ an der Breitscheidstraße, Flurstück 331 der Gemarkung Löbau, soll der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Erweiterung Lebensmittelmarkt Breitscheidstraße“ aufgestellt werden. Dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens wurde gemäß § 12 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 05.07.2012 nach pflichtgemäßen Ermessen zugestimmt.

Die Grenze des Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans verläuft

- im Norden an der Breitscheidstraße mit der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks Nr. 331,
- im Osten an der Walter-Vetter-Straße durch die östliche Grenze des Flurstückes Nr. 331,
- im Süden entlang der Begrenzung des Flurstückes Nr. 331,
- im Westen an der Güterstraße mit dem Verlauf der Flurstücksgrenze Flurstück Nr. 331.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 331 der Gemarkung Löbau, mit einer Fläche von 0,45 ha. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der Karte zu entnehmen.

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens der Erweiterung des Lebensmittelmarktes an der Breitscheidstraße geschaffen werden. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebiets - großflächiger Einzelhandel - gem. §11 Abs.2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung Nahversorgung. Dabei soll die maximale Verkaufsfläche des Lebensmittelmarktes ca. 900 m² betragen. Durch die geplante Vergrößerung der Verkaufsraumfläche wird das derzeitige Sortiment nicht verändert. Die Auswirkungen der geplanten Erweiterung, mit der die Schwelle zur Großflächigkeit im Sinne

von § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauNVO in geringem Umfang überschritten wird, sind mit den Zielen und Grundsätzen des Einzelhandelskonzepts der Stadt Löbau von 2009 vereinbar.

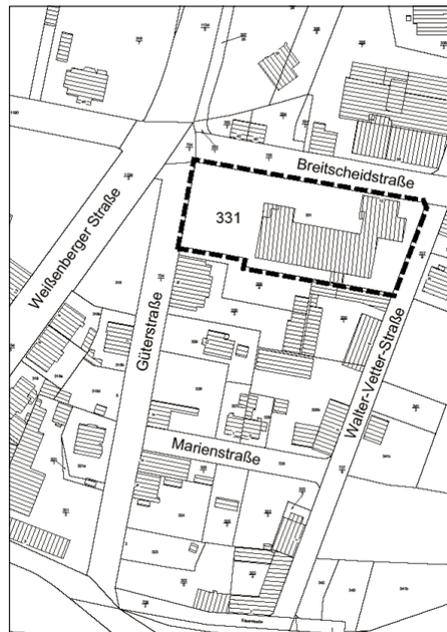
Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt. Es wird keine Umweltpfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden zur Einsicht vom 10.02.2014 bis zum 21.02.2014 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Löbau, Bauverwaltung / Sachbereich Stadtplanung, Johannisstraße 1a (ehemalige

Preuskerschule), 1. Obergeschoss, Zimmer 101 bzw. 107 bereitgehalten.

Äußerungen können während dieser Frist vorgebracht werden. Diese werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau im Billigungsbeschluss getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) – Ort und Zeitpunkt der Auslegung werden zu gegebener Zeit ortsüblich bekannt gemacht – kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

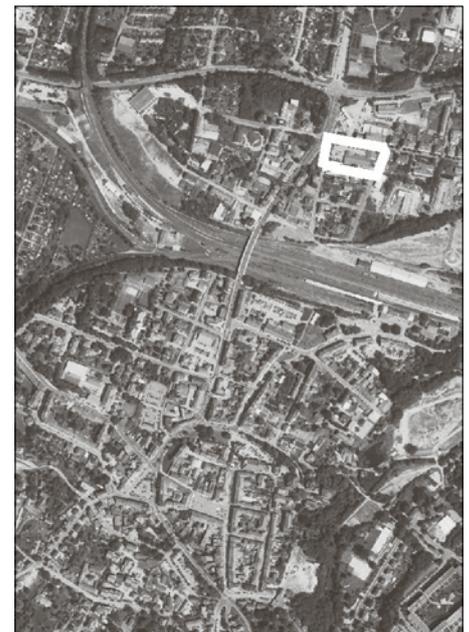
Lageplan mit räumlicher Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Löbau, den 10.01.2014



Übersichtskarte Stadtgebiet



Buchholz

Buchholz
Oberbürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Löbau
Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen) Oberbürgermeister D. Buchholz

Redaktion: Frau E. Mentele, Stadtverwaltung
Tel.: 03585/450110, Fax: 50496, E-Mail: presse@svloebau.de

Fotos: Stadtverwaltung, Einrichtungen, Vereine

Satz & Gestaltung: Werbeagentur

Media-Light Löbau (WA ML) - Anne Wellschmidt

02708 Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63

Tel.: 0 35 85 / 40 19 67, E-Mail: media-light-loebau@gmx.de

Anzeigenakquise: Roswitha Beil (WA ML)

Verantwortlich Anzeigenteil: WA ML

Druck: Druckerei Julius Mißbach, Neustadt i. Sachsen

Auflagenhöhe: 9.700 Exemplare

Erscheinungsweise: monatlich

Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Stadt Löbau mit den Stadtteilen. Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2010

Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die WA ML keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.

Ausgabe März 2014:

Redaktionsschluss 14.02.2014

Erscheinungstag 01.03.2014

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Löbau

mit den Stadtteilen von Löbau und den Mitteilungen/Informationen der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau und der Stadtwerke Löbau GmbH.

www.loebau.de



Sprechzeit des Friedensrichters



Die Sprechstunde des Friedensrichters der Stadt Löbau findet am **4. Februar 2014, in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr, in der Ritzergasse 7** statt.

Telefonisch ist er während der Sprechzeit unter der Rufnummer 035 85 / 45 01 44 erreichbar.

Das Fundbüro



informiert

In der Zeit vom 10.12.2013 bis 15.01.2014 wurden folgende Fundsachen abgegeben:

1 Hotelschlüssel mit Anhänger Nr.13

gefunden am: 10.12.2013

Fundort: Neumarkt

1 Damenarmband

gefunden am: 10.12.2013

Fundort: Daimlerstraße

1 Strickhandschuh

gefunden am: 12.12.2013

Fundort: Rathaus, großer Saal

1 Fotoapparat Polaroid

gefunden am: 15.12.2013

Fundort: Beethovenstraße

1 Autoschlüssel, 1 Sicherheitsschlüssel mit Schlüsselband

gefunden am: 03.01.2014

Fundort: Löbau Süd

1 Schlüssel mit Stoffanhänger

gefunden am: 06.01.2014

Fundort: Rosengarten, Nähe Spielpl.

1 Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln, 1 Hundepfeife, 1 Hundemarke und kleines Hundegeschirr

gefunden am: 31.12.2013

Fundort: Busbahnhof

1 Handy

gefunden am: 07.01.2014

Fundort: in der Johanniskirche

1 Autoschlüssel mit Wohnungsschlüssel

gefunden am: 09.01.2014

Fundort: Rosenstraße bei ALDI

Diese Fundsachen sind in der Stadtverwaltung Löbau, Fundbüro, Zimmer 9, Altmarkt 1,02708 Löbau, Tel. 03585 / 450 111 abzuholen.

Hundehaltung

Verehrte Hundehalterin, verehrter Hundehalter, liebe Hundefreunde,

Hunde in der Großen Kreisstadt Löbau haben es nicht immer leicht. Ihr Zusammenleben mit den Menschen wirft nicht nur bei uns manche Probleme auf. Dies gilt besonders in den dicht bebauten und stark bevölkerten Wohngebieten. Nicht selten kommt es dort zu Konfrontationen zwischen Hundehaltern und anderen Mitbürgern. Die Ursache liegt auf der Hand: Was dem einen ein durchaus natürliches Bedürfnis seines treuen Vierbeiners, gerät dem anderen häufig zum Ärgernis.

Derart entstehende Spannungen brauchen nach unserer Auffassung nicht zu sein. Auch die Große Kreisstadt Löbau bietet genügend Raum für Hunde. Man muss nur einige Spielregeln beachten, damit das Zusammenleben zwischen Menschen und Hunden funktioniert.

Wir wollen Sie auf die wichtigsten Vorschriften hinsichtlich der Haltung von Hunden hinweisen. Für Kampfhunde/gefährliche Hunde im rechtlichen Sinne gelten weitergehende Regelungen, auf die an dieser Stelle nicht eingegangen werden soll.

- Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.
- Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.
- In entsprechend ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen sowie allgemein in Fußgängerzonen und bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.
- Der Hundehalter bzw. Hundeführer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Kinderspielplätzen fernzuhalten.
- Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Not-

durft nicht auf Straßen, Plätzen, Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

- Tiere, insbesondere Hunde sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Wir sind froh, dass viele einsichtige Hundehalter sich an diese Regeln halten und mit gutem Beispiel vorangehen. Dafür danken wir Ihnen an dieser Stelle recht herzlich. Und doch erreichen uns immer wieder Klagen, dass Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen sowie Kinderspielplätze über Gebühr durch Hundekot verunreinigt sind. Diese Bereiche stehen der gesamten Bevölkerung, also auch Ihnen persönlich zur Verfügung. Es gefällt Ihnen sicherlich auch nicht, in diese „Häufchen“ zu treten. Ihre Mithilfe ist hier gefragt. Wir wissen, dass mit Verboten allein weder den Hundehaltern und ihren Tieren noch anderen Mitbürgern geholfen ist. Deshalb unsere Bitte an Sie:

Wenn Sie mit Ihrem Hund Gassi gehen, führen Sie ihn bitte dorthin, wo sein „Geschäft“ niemanden stört und unschädlich ist. Und ist das Unvermeidliche doch einmal an unpassender Stelle geschehen, bitten wir Sie, es zu beseitigen. Behilflich dabei können Ihnen die so genannten Hundetüten sein. Diese können gegenwärtig an folgenden Standorten von Hundetoiletten kostenlos entnommen werden (Promenadenring, Brücknerring, Katholische Anlagen).

Es ist schon öfters geschehen, dass freilaufende Hunde Menschen, insbesondere Kinder oder andere Hunde angefallen und verletzt haben. Diese Gefahren können auf ein Minimum reduziert werden, wenn die Vorschriften gegen das freie Laufenlassen von Hunden beachtet werden.

Sie unterstützen damit unsere vielfältigen Bemühungen um mehr Umweltschutz, Sicherheit und Sauberkeit in der Großen Kreisstadt Löbau und erleichtern sich, Ihrem Hund und allen Mitbürgern das Zusammenleben. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sachbereich Ordnungswesen

Anwohnerbefragung zum Thema Hochwasser in Löbau

Im Rahmen eines Forschungsprojektes zum Thema Hochwasserwahrnehmung in der Region Oberlausitz werden im Zeitraum vom Do., den 06. bis Fr., den 07. Februar 2014 Mitarbeiter des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung – UFZ, Leipzig bei zufällig ausgewählten Haushalten in Löbau klingeln und um das Ausfüllen eines Fragebogens bitten. Um eine erfolgreiche Befragung zu ermöglichen, wird um die Unter-

stützung der Einwohner dieser Gemeinde gebeten. Sie verfügen über entsprechendes Wissen und persönliche Erfahrungen, um einen für die Forschung bedeutsamen Beitrag zu leisten. Fragen nach der Wahrnehmung und den Folgen der letzten Hochwasser sowie nach der Verbesserung des Hochwasserschutzes stehen im Vordergrund. Die Mitarbeiter des UFZ können sich ausweisen. Mit dem Fragebogen wird auch

ein frankierter Briefumschlag ausgeteilt, mit dem der ausgefüllte Fragebogen an das UFZ zurückgeschickt werden kann. Alle Angaben in den Fragebögen werden selbstverständlich vertraulich behandelt - die Bestimmungen des Datenschutzes sind gewährleistet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Dipl.-Geogr. Anna Kunath, anna.kunath@ufz.de, 0341-235 1728



Bekanntmachung

Pflicht zur Beantragung einer Sachkundenachweiskarte im Pflanzenschutz

Personen, die gewerblich Pflanzenschutzmittel anwenden, abgeben oder zum Pflanzenschutz beraten, benötigen künftig auf der Grundlage des Pflanzenschutzgesetzes vom 14.02.2012 eine Sachkundenachweiskarte. Zu dem Personenkreis der Anwender zählen neben den Landwirten und Gärtnern auch Mitarbeiter der Kommunen, Hausmeister sowie alle Dienstleister, die Pflanzenschutzmittel ausbringen. Keinen Sachkundenachweis benötigen Anwender im Haus- und Kleingartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

Sachkundenachweiskarte beantragen

Die Sachkundenachweiskarte kann ab sofort beim Landesamt für Umwelt, Landwirt-

schaft und Geologie (LfULG) beantragt werden. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung in Kopie beizufügen.

Personen, die derzeit sachkundig sind, müssen bis spätestens 26. Mai 2015 den Antrag an das LfULG senden. Der Antrag mit den entsprechenden Nachweisen kann schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Bei der elektronischen Zusendung sind die Nachweise in lesbarer Form einzuscannen. Das Antragsformular und die Übersicht zu den anerkannten Berufsabschlüssen für eine Sachkundenachweiskarte sind im Internet abrufbar. Wird bis 26. Mai 2015 kein Antrag eingereicht, gilt die bisherige Sachkunde nur noch bis zum 26. November 2015.

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Für die Bearbeitung des Antrages, den Druck und den Versand der Karte werden Kosten von 30 Euro erhoben.

Link: Hinweise zur Pflanzenschutzsachkunde und das Antragsformular für die Sachkundenachweiskarte finden Sie unter:
<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/11900.htm>

Antragstelle Sachkundenachweiskarte:

LfULG, Außenstelle Rötha
Frau Schuster (Tel.: 03 42 06 / 5 89-15),
Frau Groß-Ophoff (Tel.: 03 42 06 / 5 89-51)
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1,
04571 Rötha
Fax: 03 42 06 / 5 89-60
E-Mail: Pflanzenschutzsachkunde.LfULG@smul.sachsen.de

Die Löbauer Stadtverwaltung dankt allen Sponsoren des Löbauer Weihnachtsmarktes:

Sponsorenliste Weihnachtsmarkt 2013

Geldspenden:

Tischlerei Pötschke GmbH – Löbau
Volksbank Löbau-Zittau eG – Ebb.-Neugersdorf
Bergquell-Brauerei Löbau GmbH – Löbau
ULT-AG – Löbau OT Kittlitz
Autohaus Voigt GmbH – Löbau
Görlach & Co. GmbH – Löbau
Kunstschmiede U. Grützmann – Löbau OT Großdehsa
Palfinger Plattformen GmbH – Löbau
VDS Verkehrstechnik GmbH – Löbau
Theurich Bürosysteme OHG – Löbau OT Kittlitz
Auto Feige GmbH & Co.KG – Löbau
Auto Feige Vertrieb- u. Service GmbH – Löbau
Johannis Apotheke – Löbau
Imbiss Tuyet Dang Anh – Löbau
Total Tankstelle Thomas Birke – Löbau
Spielwaren & Geschenke N. Van Quang – Löbau

Sachspenden und Unterstützer:

Agrofarm Herwigsdorf – Rosenb. OT Herwigsdorf
Arbeitslosenverband Löbau-Zittau e.V. – Löbau
Audio Service Frank Ullrich – Löbau
Autohaus Henkel GmbH – Löbau
Autohaus Ruffert GmbH – Löbau
Autohaus Ulbrich GmbH – Löbau OT Nechen
Bäckerei und Brasserie Haupt – Löbau
Bäckerei u. Konditorei Schwerdtner GmbH – Löbau
Berufsförderverein Lehrhof Löbau e.V. – Löbau
Buchhandlung LIES-chen – Löbau
Die Bierfabrik Getränkeabholmärkte GmbH – Löbau
digs Bürobedarf GmbH – Löbau
DUSSA GmbH – Holtendorf
Fam. Brösel, Sandro – Löbau
Fam. Friedrich, Marcus – Löbau OT Oelsa
Fam. Guder, Gottfried – Löbau OT Ebersdorf
Fam. Häußinger, Hans-Joachim – Löbau
Fam. Mühle, Steffen – Löbau OT Wendisch-Cunnersdorf
Familie Zöllner, Holger – Löbau
Förderverein Grundschule Kleindehsa e.V. – Lawalde OT Kleindehsa

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Löbau – Ortswehr Ebersdorf e.V. – Löbau OT Ebersdorf
Freiwillige Feuerwehr Löbau – Ortswehr Ebersdorf – Löbau OT Ebersdorf
Freiwillige Feuerwehr Löbau – Ortsfeuerwehr Löbau – Löbau
Fuhrbetrieb Auersch – Löbau OT Wohla
Fuhrbetrieb Penther-Trans – Löbau OT Eiserode
Fuhrhaltere „Zur Pferdewirtin“ – Ebersbach-Ngdf
Gemeindeverwaltung Großschweidnitz – Großschweidnitz
Herrnhuter Sterne GmbH – Herrnhut
Honigbrunnen GmbH – Löbau
Kaufland Warenhandel GmbH + Co.KG – Löbau
Mako-Zentrum – Löbau
Mercura Pressegroßhandel Mietke GmbH & Co.KG – Löbau OT Kittlitz
Merkur Drogerie – Löbau
Metallbau Bernd Seel – Löbau
Metallverarb.Löbau GmbH – Löbau
Multimedia-Service Ralph Bernhardt – Löbau
Pfefferküchlerei Max Schäfer – Pulsnitz
Phantasialand Marlies Reuß – Löbau
Point 32 Andrea Kammbach – Löbau
Ratskeller Löbau – Löbau
Raumsysteme Berger GmbH – Kottmar OT Oberc.
Raumsysteme Berger GmbH – Großpostwitz OT Ebendörfel



Sächsisches Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie u. Neurologie – Großschweidnitz
Schneider Bau – Löbau
Schönlein Verkehrstechnik GmbH – Löbau
S.O.B.I.G. Baumarkt Ebersbach GmbH & Co.KG – Löbau
Spielwaren Langenfeld – Löbau
Sport Heinze – Löbau
Staatsbetrieb Sachsenforst Revier Löbau – Löbau
Stadtwerke Löbau GmbH – Löbau
STL Bau GmbH & Co. KG – Löbau
Textilhandel Doris Hensel – Löbau
Torsten Nater – Löbau
Uhrmachermeister Rainer Kammbach – Löbau
Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co.KG – Betrieb Oberlausitz – Löbau
Werbung & Grafik Pai – Löbau

Unser Dank gilt ebenfalls allen fleißigen Helfern, die uns bei der erfolgreichen Durchführung des Weihnachtsmarktes tatkräftig unterstützt haben.



Fraktionen im Löbauer Stadtrat

CDU

Zum Bäume ausreißen!

Ja, auch für mich als Stadtrat ist es ein Stich ins Herz, die Kommentare zur Baumfällung am Löbauer Berg zu lesen. Spaziergänger aus Strahwalde, Schornsteinfegermeister aus Kittlitz, Spaziergänger aus Löbau, ein angesehener Drogist aus Löbau und letztendlich ein renommierter Stempelhersteller aus Löbau empfinden die Fällaktion als Katastrophe. Die Meinung eines Fachmannes,

des Revierförsters Lars Morgenstern uninteressant. Ich bin die ersten 18 Jahre meines Lebens in einem Landwirtschaftsbetrieb aufgewachsen. Dort wurden Bäume gefällt für Haus und Hof. Dort wurde nachgepflanzt für die kommende Generation, wieder für Haus und Hof und kein Bürger wäre auf die Idee gekommen, den Landwirt für unfähig zu halten. Ich selbst habe 12 Jahre im Forstbetrieb Löbau gearbeitet und weiß die verantwortliche Arbeit der Mitarbeiter zu schätzen. Was mir persönlich sehr weh tut ist die Tatsache, das sich ein renom-

mierter Unternehmer und Fachmann auf seinem Gebiet, wie Herr Keßner, sich vor diesen „Holzkarren“ spannen lässt. Wer sich einmal davon überzeugen möchte, wie eine solche sinnvolle Maßnahme nach Jahren aussieht, der fahre in die Gemeinde Großhennersdorf, wo unter meiner Federführung als Bürgermeister der Bestand alter Linden zur Zufahrt zum „Katharinenhof“ und im Bereich Kindergarten unter dem selben „Getöse“ von Bürgern ausgewechselt wurde.

Golombek, CDU-Fraktionsvorsitzender

Bürgerliste



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Löbau, das Jahr 2014 ist ein Jahr der Wahlen im Freistaat Sachsen. Sie werden Ihre Vertreter in den sächsischen Landtag, den Kreistag des Landkreises Görlitz, dem wir Oberlausitzer Oberländer nun mal angehören, und in die Gremien der Gemeindevertretungen, zu denen die Stadträte zählen, wählen. Nach vielen Jahren als Landrat des Kreises Löbau danach des



Kreises Löbau-Zittau und vier Jahren Stadtrat für die CDU war ich in der letzten Wahlperiode Mitglied der Stadtratsfraktion der Bürgerliste. Zur Wahl in diesem Jahr werde ich nicht mehr kandidieren. Ich nutze diese, der „Bürgerliste“ zustehende Veröffentlichung, um mich bei Ihnen aus dem Stadtrat zu verabschieden. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen für eine neue Erfahrung des Miteinanders. Jeder war auf das Wohl der Stadt bedacht, Parteigezänk, wie ich es im Kreistag erleben musste, gab es nicht. Es gab viele sehr wichtige Entscheidungen und Beschlüsse, wenn es auch dem Beobachter in der Stadtratsitzung nicht so erscheint. Die Auseinandersetzungen erfolgen vorher, in den Fraktionen und den Ausschüssen. Viel wurde erreicht in Löbau, nicht zuletzt dank des

Oberbürgermeisters Dietmar Buchholz, der optimistisch Probleme angeht und erfolgreich realisiert. Ich wünsche allen, die im Interesse unserer Stadt an einem Strang ziehen, viel Erfolg bei der Arbeit in der nächsten Wahlperiode. Die „Bürgerliste“ hat mich, nach meinem Austritt bei der CDU, sehr freundlich in ihren Reihen aufgenommen. Die Mitglieder der Fraktion, unter der Führung von Herrn Ingo Seiler, sind kritische, manchmal unbequeme, aber immer auf das Wohl der Stadt und ihrer Bürger bedachte Stadträtinnen und Stadträte.

Ich wünsche Ihnen auch bei der anstehenden Kommunalwahl viel Erfolg.

Ihr Volker Stange

DIE LINKE.

Sachentscheidungen und Politik

Löbau hat sich in den letzten Jahren zweifellos zu einer anziehenden und lebenswerten Stadt entwickelt. Dennoch ist unsere Stadt keine Inseln der Harmonie: Die sozialen Widersprüche in der Gesellschaft, können hier ganz konkret wahrgenommen werden.

Unterschiedliche Lebenslagen und Interessen der Menschen stoßen aufeinander, und schon deshalb kann sich Kommunalpolitik

für DIE LINKE nicht auf unpolitische Sachentscheidungen reduzieren, sondern verlangt ein kluges Abwägen nach sachlichen und politischen Gesichtspunkten.

Unser Grundsatz ist, die Menschen mit ihren Bedürfnissen und Anliegen, mit ihren Nöten und Sorgen zum Ausgangspunkt des kommunalpolitischen Handelns zu machen.

Wir beschränken uns nicht auf Protest. Wir bestimmen Prioritäten und wollen gemeinsam mit den Einwohnerinnen und Einwohnern nach Lösungen suchen. Das verlangt auch Kompromissbereitschaft, die jedoch nicht zum Verlust eigener Identität führen darf.

Gemeinsam mit den anderen Löbauer Stadträten haben wir in den vergangenen Jahren ohne Parteigezänk nach guten Kompromissen gesucht und unsere Erfahrungen, Wertungen, und Ansprüchen eingebracht. Am 19. Februar werden die Löbauer Mitglieder der LINKEN die Kandidaten für die Kommunalwahlen am 25. Mai wählen. Bewerbungen sind bis zu diesem Tag möglich auch von Bürgern die nicht einer Partei angehören, sich aber mit unserem Streben nach mehr sozialer Gerechtigkeit identifizieren können.

Heinz Pingel Fraktionsvorsitzender

FDP

Löbau

FDP-Stadtratsfraktion

Balkon der Oberlausitz

Eine breite Schneise ist auf dem Weg zum „Honigbrunnen“ entstanden. Aus Sicherheitsgründen mussten sehr viele Bäume entfernt werden. Der Anblick schockiert. Aber diese Bäume waren 80 bis über 100 Jahre alt und hatten ihr Lebensende erreicht.

Auch Wald muss gepflegt werden. Aber nicht nur kranke und hohle, auch gesunde Bäume wurden „geerntet“. Denn der Wald ist auch ein Wirtschaftsfaktor. Würden die derzeit gesunden Bäume später gefällt, könnte der neue Aufwuchs dadurch Schaden erleiden. Ich zweifle nicht an der fachlichen Bewertung des Waldes durch die Forstwirte. Der gegenwärtige Anblick der Auffahrt zum „Honigbrunnen“ ist zwar ungewohnt. Er erinnert aber an den Zustand vor etwa 100 Jahren. Auf den Ansichtskarten jener Zeit war

nur oberhalb des „Honigbrunnens“ Wald und die Allee zur Stadt zu erkennen. Vom „Balkon der Oberlausitz“ hatte man freie Sicht Richtung Stadt und in die Landschaft. Sachlich betrachtet wäre deshalb eigentlich die Rodung keine große Diskussion wert! Warum nur wurden die Öffentlichkeit und der Stadtrat nicht vorher über Notwendigkeit und Umfang der Fällungen informiert?

Das fragt sich und Sie

Ihr Dietrich Schulte

Die Stadt liebt ihren Hausberg!

Liebe Löbauerinnen und Löbauer,

ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für die Sachlichkeit, mit der Sie in den vergangenen Tagen über Ihren Löbauer Berg gesprochen und gewacht haben.

Sie alle haben recht, wenn Sie sagen, dass der Berg für uns eine große Erholungsfunktion hat.

Aber darüber hinaus hat er auch noch eine Nutz- und Schutzfunktion und die Große Kreisstadt Löbau muss für diesen Berg und seinen Wald Verantwortung übernehmen. Löbau ist der zweitgrößte kommunale Waldbesitzer Sachsens und damit verbinden sich auch Pflichten.

Im Fall der Baumfällmaßnahmen entlang der Honigbrunnenstraße geht es vor allem um diese Verantwortung, denn als Waldbesitzer ist die Stadt für die Verkehrssicherungspflicht entlang von öffentlichen Straßen und Wegen zuständig. Darum geht es in erster Linie und nicht um die geäußerten Vermutungen einer Straßenverbreiterung oder der Holzvermarktung.

Deshalb ist es manchmal schade, dass selbst ernannte Experten, die aber keine Verantwortung für die Gemeinschaft tragen, öffentlich die Einschätzungen der Fachleute kritisieren.

Forst- und Waldarbeiter haben diesen Beruf gewählt, weil sie die Natur lieben und ich kann mir nicht vorstellen, dass sie leichtfertig Entscheidungen treffen. Vielmehr sind diese Entscheidungen von Sachverstand und Gewissenhaftigkeit geprägt.

Es ist auch nicht ganz richtig, dass über diese Baumfällmaßnahmen nicht informiert wurde.

Bereits am 19.12.2013 wurde die Sächsische Zeitung durch den Förster, Herrn Morgenstern, zu dem Vorhaben informiert. Auch in den Beiträgen zum Honigbrunnen wurde erwähnt, dass teilweise Schließungen vorgenommen bzw. Öffnungszeiten verkürzt werden, da durch Baumfällmaßnahmen entlang der Honigbrunnenstraße diese gesperrt werden muss.

Das es diese Baumfällungen geben wird, ist bereits seit dem Stadtratsbeschluss von 2006 zum Forsteinrichtungswerk festgeschrieben. Alle zehn Jahre werden diese Maßnahmen mit der Oberen Naturschutzbehörde abgestimmt. Über viele Jahre hat man nun versucht, diese Fällungen durch verschiedene andere Maßnahmen, wie Verschnitte, herauszuschieben.

Doch nun waren ca. 80 % des Baumbestandes so stark beschädigt, dass wir unserer Verkehrssicherungspflicht nachkommen mussten.

Denn wer von den selbst ernannten Experten würde die Verantwortung übernehmen, wenn ein Baum oder schwere Äste auf einen Kinderwagen oder einen Wanderer fallen? Dann würden die Gleichen sicher in der Öffentlichkeit von Verantwortungslosigkeit des Oberbürgermeisters sprechen, der nicht für die Sicherheit der Bürger gesorgt hat.

Warum ist das Holz, was jetzt von einigen begutachtet und bewertet wird, nicht richtig einzuschätzen? Die Holzstämme, die jetzt auf dem Löbauer Berg lagern, wurden bereits so bearbeitet, dass z. B. bis zum gesunden Teil des Stammes alles weggeschnitten wurde. Es gab teilweise gravierende Mängel wie größere Stammaushöhlungen, einsetzende Holzzersetzung, Pilzbefall, Absterbeerscheinungen in den Kronen, was nun nicht mehr zu sehen ist.

Die Firma, die auf dem Berg tätig war, hat sehr gut gearbeitet und ist sorgsam mit dem Umfeld umgegangen und das Holz wurde so zurecht geschnitten, dass es für die Stadt auch vermarktbar wird. Denn auch eine Holzvermarktung ist natürlich für die Stadt legitim.

Liebe Löbauerinnen und Löbauer, so wie die Situation war, können wir froh sein, dass bisher noch keiner zu Schaden gekommen ist. Jetzt sollten wir die Situation so akzeptieren. Ich gebe Ihnen allen natürlich recht, wenn Sie sagen, im Moment sieht die Auffahrt nicht besonders ästhetisch aus. Die Natur zeigt generell gegenwärtig ein sehr trübes Bild und die vollzogenen Maßnahmen verstärken dieses.

Aber die Natur wird in den kommenden Wochen und Monaten dafür sorgen, dass wir unseren Hausberg wieder grün erleben und es wird auch Pflanzungen von walddtypischen Sträuchern zwischen Fußweg und Straße geben, um eine optische Trennung herzustellen.

An vielen Straßenrändern und in zahlreichen Wäldern von Sachsen und in Deutschland müssen Baumfällungen vorgenommen werden, wenn es die Verkehrssicherungspflicht verlangt. Bevor dies geschieht, wird gewissenhaft kontrolliert und dann pflichtbewusst entschieden. Auf diese Entscheidungen der Fachleute vertraue ich und hoffe sehr darauf, dass auch Sie uns Ihr Vertrauen schenken.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Oberbürgermeister
Dietmar Buchholz



Herzlichen Glückwunsch den Geburtstags- und Ehejubilaren im Februar



70 Jahre

- 03.02. Girke, Hans - Jürgen
- 03.02. Haupt, Karin
- 04.02. Israel, Heike
- 09.02. Queiser, Günter
- 10.02. Grabecki, Peter
- 10.02. Hempel, Ursula
- 14.02. Schilling, Anita
- 17.02. Gagel, Karin
- 18.02. Beyrich, Helga
- 22.02. Kern, Ursula
- 25.02. Wende, Wolfgang
- 26.02. Wildner, Gerold
- 27.02. Finster, Margit

75 Jahre

- 03.02. Bier, Hannelore
- 03.02. Dechand, Johannes
- 04.02. Binner, Renate
- 05.02. Jacob, Marianne
- 07.02. Gärtner, Gisela
- 08.02. Fritzsche, Uta
- 08.02. Jählig, Horst
- 11.02. Schubert, Joachim
- 12.02. Anders, Anneliese
- 13.02. Bier, Josef
- 13.02. Funke, Hans – Joachim
- 13.02. Wechler, Manfred
- 21.02. Porsche, Lieselotte
- 22.02. Hildebrand, Ursel
- 22.02. Nonnengießler, Herta
- 27.02. Milde, Dieter

- 28.02. Becker, Erika
- 28.02. Schlager, Renate

80 Jahre

- 01.02. Steffan, Käte
- 02.02. Köchel, Hermann
- 02.02. Ullrich, Waltraud
- 07.02. Gnieser, Brigitte
- 08.02. Dr. Tonndorf, Horst
- 10.02. Döring, Vera
- 12.02. Herzog, Christa
- 13.02. Spreitz, Hildegard
- 18.02. Wagner, Christa
- 20.02. Hübel, Horst
- 22.02. Adam, Erika
- 23.02. Ackermann, Jutta
- 23.02. Dumke, Ingeborg
- 23.02. Essert, Brigitte
- 26.02. Huesmann, Waltraud
- 27.02. Wechler, Renate

85 Jahre

- 01.02. Pietsch, Margarete
- 03.02. Tyrol, Brunhilt
- 08.02. Matthes, Gerda
- 13.02. Ungermann, Erika
- 14.02. Wolf, Siegfried
- 19.02. Jählig, Christa
- 19.02. Neike, Kurt
- 23.02. Förster, Hildegard
- 24.02. Fiedler, Margot
- 24.02. Hennig, Manfred
- 25.02. Große, Hildegard

90 Jahre

- 04.02. Kischnick, Elsbeth
- 07.02. Kuppe, Edith
- 23.02. Heider, Elfriede
- 23.02. Rucker, Maria

91 Jahre

- 17.02. Kneschke, Helmut

92 Jahre

- 21.02. Haase, Frieda

94 Jahre

- 03.02. Nürnberger, Wera
- 23.02. Sack, Kurt

Goldene Hochzeit

- 01.02. Stewig, Rudolf und Erika

Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste keine Altersjubilare veröffentlicht werden dürfen, die gemäß § 33 Abs. 4 des Sächs. Meldegesetzes für eine besondere Anschrift (Krankenhaus, Alters- und Pflegeheim oder eine andere soziale Einrichtung) gemeldet sind. Ehejubiläen können selbstverständlich nur dann veröffentlicht werden, wenn sie im Melderegister gespeichert sind. Dies können Sie gegen Vorlage der Heiratsurkunde im Einwohnermeldeamt auch gern nacherfassen lassen.

Information

Staatsstraße 122 in

Löbau-Kleinradmeritz

**Sanierung der Dämme von NK 4854
004 Stat. 0+200 bis NK 4854 002**

**Geplante Baumfällungen / Flächen
für Ausgleichspflanzungen**

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Käthe-Kollwitz-Straße 17 in 02625 Bautzen plant für das Jahr 2014 die Sanierung der Dämme an der Staatsstraße 122 in der Ortslage Löbau Kleinradmeritz. Die Trasse erstreckt sich über 400 m Länge von den Grundstücken Petschkebergstraße 12/14 über das Löbauer Wasser bis zur Einmündung der Kreisstraße 8685 An der alten Schäferlei.

Vor der Dammsanierung müssen die Bäume im Dammbereich gefällt werden. Es handelt sich um 31 Gemeine Ebereschen mit Stammdurchmessern von 5-15 cm, um 4 Silber-Weiden mit je 3-4 Stämmen und Stammdurchmessern von 15-50 cm, einen Kirschbaum und einen sonstigen Laubbaum. Alle Arbeiten zur Baumfällung müssen vom Böschungsfuß der Straßendämme aus erfolgen, da ansonsten die eingeebte S 122 gesperrt werden müsste.

Seniorenrat

In drei Monaten sind Kommunalwahlen

Unsere Stadt- und Ortschaftsräte haben in den letzten Jahren sich zu vielen Fragen des Lebens in unserer Kommune den Kopf zerbrochen, sich den nicht einfachen Gegebenheiten beugen müssen, Entscheidungen gefällt und dafür gesorgt, möglichst gute Bedingungen für alle Einwohner zu schaffen. Auch für jene fast 30%, die mit über 60 zu den Senioren zu zählen sind. Für diese Anstrengungen gebührt ihnen Dank, auch und gerade von Seiten des Seniorenrats.

Heißt das aber: Es sind ideale Bedingungen für die „Alten“ vorhanden? Die Bilanz wird jeder aus seiner Sicht ziehen. Der Seniorenrat erachtet es für notwendig, die Stadträte und die Fraktionen sollten öffentlich ihre Position darstellen, wie in der vergangenen Legislaturperiode die Probleme der Älteren berücksichtigt werden konnten und worin diesbezügliche Aufgaben für den zu wählenden Stadtrat bestehen. Neue Heime für Senioren sind durch freie Träger entstanden, viele Wohnungen wurden den Bedürfnissen nicht so mobiler Menschen angepasst. Die Alten wollen aber

nicht nur günstige vier Wände haben. Sie wollen, sie müssen auch an die frische Luft, einkaufen, Veranstaltungen besuchen und vieles mehr. Und da ist nicht alles günstig. Vor allem dann, wenn man auf das Auto verzichten will oder muss. In den letzten Wochen machte die Presse auf diverse Probleme in der Stadt aufmerksam.

Der Seniorenrat hat in öffentlichen Sitzungen von Fraktionen einige Dinge beim Namen genannt. Wir werden die Bilanzen der Stadträte, der Fraktionen aufmerksam beachten und unsere Schlüsse zur Neuwahl ziehen. Die jetzigen und künftigen Stadträte können auf unser Mitwirken zum Wohle der Stadt zählen. Dazu erwarten wir aber auch, unsere Meinung zu beachten.

Für Probleme und Anregungen sind die Sprechstunden des Seniorenrats – jeden Donnerstag ab 10.00 Uhr in der Rittergasse 7 – der richtige Anlaufpunkt. Spezielle Fragen zu möglichen Leistungen aus der Pflegeversicherung können am 13.02. und zur Besteuerung der Renten am 27.02. beantwortet werden.

FHSch.

Kindertageseinrichtungen & Schule

Kinderhaus „Am Löbauer Berg“

Sprache, das Fenster zur Welt!

In unserem Kinderhaus „Am Löbauer Berg“ werden alle Kinder seit 2010 durch das bundesweite Projekt „Frühe Chancen – Sprache und Integration“ besonders gefördert. Wir erhalten noch bis Ende 2014 Fördermittel für Weiterbildungen, Bücher und Spiele und für zusätzliches Personal. Frau Giebel ist die ausgebildete Fachkraft für Sprachförderung in unserer Einrichtung. Sie baute das Projekt auf und begleitet dieses seit 4 Jahren.

Sprachförderung in unserer Einrichtung beginnt in dem Moment, wenn das Kind die Einrichtung betritt. Sie vollzieht sich im ständigen Umgang und im Gespräch mit den Kindern. Wir motivieren die Kinder in vielen Situationen zum Sprechen, singen Lieder, Reime oder Gedichte. Beim Vorlesen müssen die Kinder neben dem Zuhören auch durch gezielte Fragen zum Sprechen animiert werden. Der Kita-Alltag hält unzählige Anlässe zum Sprechen bereit.

Seit 5 Jahren besucht ein kleiner bunter Papagei mit Namen „Finki“ unserer Kinder. Finki – ist eine farbenfrohe Hand- und Fingerpuppe, der Freund und Helfer der Kinder. Ihm vertrauen sich die Kinder an, kommunizieren ungezwungen. Besonders zurückhaltende Kinder überwinden ihre Hemmungen. Einmal in der Woche ist „Finkitag“. Dann gehen die Kinder in kleinen Gruppen ins „Finkizimmer“. Verschiedene Projektthemen („Mein Tag“, „Ich bin krank“, „Ich komme in die Schule“) sind lebensnah und regen die Kinder an, sich mitzuteilen und die Freude am Sprechen und Erzählen zu entdecken. Dazu gibt es große Erzählposter, Bildkarten, Spiele und andere tolle Materialien.

Den Eltern kommt dabei eine besondere Rolle zu. Die Erzieherinnen regen die



Eltern an, viel mit ihrem Kind zu sprechen, gemeinsame Erlebnisse zu schaffen, mit dem Kind zu lesen, vorzulesen, sich für das Kind Zeit zu nehmen, Geduld zu haben und Erfolge anzuerkennen, sowie den Fernseh- und Computerkonsum des Kindes zu kontrollieren.

Ab Februar beschäftigen wir uns im Team mit der Sprachentwicklung im Babyalter. Frau Morgenstern bringt uns die „Zwergensprache“ näher. Mit bestimmten Gesten und Zeichen können wir lernen, die Kleinen besser zu verstehen und somit erste Grundlagen für die Sprachentwicklung beim Kind

zu erreichen. Für die Eltern bieten wir dazu einen Themenelternabend an.

„Die Sprache ist der große Kanal, durch den die Menschen einander ihre Entdeckungen, Folgerungen und Erkenntnisse vermitteln.“

John Locke, 1632-1703, englischer Philosoph und Aufklärer

*Das Team vom Kinderhaus
„Am Löbauer Berg“*

Sonder-Blutspende-Aktion in der Grundschule „Am Löbauer Berg“

Jeder einzelne Tropfen Blut hilft. Selbst kleine Kinder sind nicht davor gefeit, von lebensbedrohenden Krankheiten heimgesucht zu werden. Man mag sich nicht vorstellen, was man zu tun bereit wäre, wenn das eigene Kind betroffen wäre. Was würden Sie alles dafür geben, damit Ihrem Kind mit Blut oder Blutplasma geholfen werden könnte?!

Von der Kinderkrebstation Dresden wissen wir, dass alle Betten mit kleinen Patienten belegt sind. Und alle hoffen und warten auf schnelle Hilfe in Form eines passenden Spenders. Wir alle können etwas tun und helfen.

Bitte helfen auch Sie mit. Beteiligen Sie sich an unserer **Sonder-Blutspende-Aktion am 8. März 2014, ab 9.00 Uhr** in der Grundschule „Am Löbauer Berg“.

Natürlich erwartet Sie als Dankeschön ein leckeres Frühstück. Sie können gern Ihre Kinder mitbringen, sie werden liebevoll betreut. Selbstverständlich würden wir uns freuen, wenn Sie auch Familienangehörige, Freunde und Bekannte für die gute Sache begeistern könnten und einfach mitbringen. **DANKE FÜR IHRE HILFE!**

*Förderverein der Grundschule
„Am Löbauer Berg“*

Oberlausitzer Familienhilfswerk e.V.

Das Oberlausitzer Familienhilfswerk lädt ein zum Winterferienprogramm im Schülertreff an der Pestalozzi-Mittelschule Löbau.

1. Woche

- 17.02.14 Spaß und Spiel im Klub. Wir lassen die Ferien ruhig angehen.
- 18.02.14 Einen Nudel-Tag für Euch, lasst es Euch schmecken. 2,00 €
- 19.02.14 Basteltag. Wir können kleine Geschenke für Ostern basteln.
- 20.02.14 Wir gehen kegeln und lassen „alle Neune“ krachen. 2,00€

- 21.02.14 DVD-Tag, bitte bringt Eure Lieblings-DVD mit.

2. Woche

- 24.02.14 Wir wollen rodeln gehen, bringt Eure Schlitten mit.
- 25.02.14 Kino-Besuch in Görlitz, anschließend Bummel in der Stadt. 12,00€
- 26.02.14 Basteltag, wir können Windlichter aus Blumentöpfen gestalten, oder anderes.
- 27.02.14 Spiele-Tag, bei Schnee geht es Raus zum Spielen.
- 28.02.14 Ferienausklang



Veranstaltungen & Termine

Kulturzentrum Johanniskirche Löbau (03585 / 450356 nur am Veranstaltungstag)



Am 07.02.2014 gastiert das Dresdner Kabarett „Die Kaktusblüte“ um 19.00 Uhr mit dem Programm „Auch Zwerge werfen lange Schatten“ - (K)ein Heimatabend im Kulturzentrum Johanniskirche.

Seit über 33 Jahren kombinieren die vier Akteure der „Kaktusblüte“ Friedemann Heinrich, Uwe Hänchen und Monika Breschke sowie die Pianistin Janka Scheudeck politisch – satirisches Kabarett mit anspruchsvoller Unterhaltung.

Der Untertitel „(K)ein Heimat-Abend“ verrät schon, dass es in diesem Programm um mehr als nur den Kleingarten geht, denn der deutsche Schrebergarten ist die letzte noch nicht von der EU vereinnahmte Enklave.

So dürfen Sie den Abgeordneten Friedrich Birne begrüßen, der für die Globalisierung des Kleingartens werben wird und Sie können erleben, wie gezielte EU- Förderpolitik tatsächlich funktioniert.

Dazu erläutern erstmalig drei hochkarätige Wissenschaftler, wie man seinen Garten in Zeiten der Globalisierung am besten vermarktet.

Zudem wird auch die Kreditwissenschaft unter die Lupe genommen, so dass trotz Eurokrise auch hier kein Auge trocken bleibt.

Außerdem erfahren Sie, was der Deutsche Bundestag mit individuellen Blumenbeeten zu tun hat und wie man als Autobahnrandstreifenunkrautzupferin Unternehmerin des Monats werden kann.

Weitere aktuelle Themen wie die Gentechnik (warum Schwein sein manchmal auch schön sein kann) und Globalisierung (warum unsere Hemden unbedingt in Afrika genäht werden müssen) werden Ihnen ebenfalls in diesem Programm begegnen.

Wenn dann noch zwei Bodyguards vor der Frage stehen, ob sie die Politiker vor dem Volk oder das Volk vor den Politikern schützen sollen, werden Sie vielleicht feststellen, dass es nicht nur im Garten Zwerge gibt und dass Zwerge manchmal mehr Größe haben als Riesen.

Dieses Programm, wie immer stachlig und scharfzüngig, humorvoll und hintergründig, mit viel Musik und neuen witzigen Liedern vereint neben Texten der „Kaktusblüte“ auch Beiträge von Manfred Breschke, Frank Lüdecke, Werner Koczwarra und Frank-Markus Barwasser.

Freuen Sie sich auf politisch-satirische Lichtblicke, denn in einem Lande, in dem die Sonne der Kultur tief steht, werfen auch Zwerge lange Schatten.



Karten für 13,00 € / 11,00 € ermäßigt sind mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung in der Tourist- Information Löbau (0 35 85 / 450 140) erhältlich.
Restkarten gibt es an der Abendkasse.

15. März 2014 in der Johanniskirche Löbau – „Das Löbauer Theaterbällchen“: „Lass dich nicht von Musen küssen...“



Ja, Sie erinnern sich richtig! Ähnliches gab es doch schon mal...Richtig: Als kulturelles Vorspiel für die LandesGartenSchau, im ausverkauften König-Albert-Bad im Oktober 2011.

Und ja, wir, die Löbauer Theatergruppe „Mimen-Fundus-NEO“, kommen der Bitte vieler Oberlausitzer nach, egal, ob sie damals noch Karten bekommen hatten oder nicht: „Macht doch mal wieder einen Theaterball!“

Jetzt endlich sind wir bereit, bereit für ein kleines, aber durchaus feines BÄLLCHEN (wir wollen ja nicht übertreiben...).

Und da wir kein eigenes Theater haben, sondern nur Theater spielen, suchten wir einen Partner, also einen Ballpartner, und der fand sich schnell: Die Stadt Löbau ließ sich von der Idee begeistern und schlug die Löbauer Johanniskirche mit ihrem herrlichen Ambiente vor!

Und so können wir Sie, liebe Theaterfreunde, einladen zum wohl originellsten Theaterbällchen der Oberlausitz! Sie können sich mal wieder „aufbrezeln“, „schick an-

ziehen oder auch bissel verrückt, die berühmte Blume am Knopfloch oder im Haar tragen, bequeme Tanzschuhe mitbringen oder gleich anziehen und einfach das Fluidum eines Theaterbällchens genießen!

Gemeinsam mit einigen Musikern der Bigband „Klangfarben e.V.“ werden wir für Sie ein Erlebnis, bestehend aus Elementen des Sprech-, Musik-, Figuren- und Tanztheaters, schaffen, das Sie begeistern wird. Versprochen! Kabarettistisches Ehrenwort!

Ein exzellentes Ball-Bufferet verwöhnt Sie ebenfalls – alles, was Sie von einem Theaterbällchen erwarten, wird in Erfüllung gehen, naja, fast alles...

Mit theatralischen Grüßen Ihre „Ober-Muse“ Helga Schubert

Wir sehen uns also am Sonnabend, dem 15.03.2014, in der „Joki“ Löbau – Beginn des Bällchens um 19.00 Uhr!

Eine namentliche Voranmeldung ist ab sofort in der Tourist – Information Löbau möglich. Ab Montag, 17.02.2014 beginnt an gleicher Stelle der Kartenvorverkauf.

Ortschaftsrat Kittlitz

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Kittlitz findet am **Montag, dem 10.02.2014 um 19:30 Uhr** im Schloss Kittlitz statt.

Blutspende

DRK-Blutspendetermine

13.02.2014 09.00-11.00 Uhr
Geschwister-Scholl-Gymnasium

13.02. /13.03. /10.04.2014 14.30-19.30 Uhr
Pestalozzi-Oberschule Löbau,
Pestalozzistraße

22.02. /19.04.2014 09.00-12.00 Uhr
NEU! DRK-Kreisverband Löbau,
Geschäftsstelle,
Äußere Zittauer Straße 47 a

15.03.2014 Sonderblutspendeaktion
Grundschule Löbau „Am Löbauer Berg“

25.04.2014 15.00-18.30 Uhr
Grundschule Kittlitz,
Weißenberger Landstraße 1

Löbauer Baby- und Kindersachenbörse

am 1. März 2014 von 9.00 bis 13.00 Uhr in der Messe- und Veranstaltungshalle Löbau

Heute schon an morgen denken! Der nächste Sommer kommt bestimmt und plötzlich ist die Kinderhose vom letzten Jahr auf „Hochwasser“ eingestellt, die Jackenärmel sind zu kurz... Glücklicherweise gibt es für diese Fälle die Löbauer Baby- und Kindersachenbörse. Erhältlich ist wie immer preiswerte Mädchen- und Jungenbekleidung aus zweiter Hand bis Größe 176 für Frühling und Sommer sowie gebrauchte, gut erhaltene Kinderwagen, Kindersitze, Betten, Hochstühle, Spielsachen, Bücher und vieles mehr. Die vergangenen Börsen haben gezeigt, dass der Bedarf an günstigen Baby- und Kindersachen in der Region ungebrochen ist. Im der großen Messe- und Veranstaltungshalle Löbau, die wir seit September 2013 nutzen dürfen, steht für den entspannten Einkauf viel Platz zur Verfügung. An den nach Kleidergrößen sortierten Tischen kann man stressfrei stöbern. Leider kann diesmal keine Kinderbetreuung angeboten werden, erst im Herbst wieder. Bei der vergangenen Baby- und Kindersachenbörse wurde diese Möglichkeit schon dankbar von unseren KundInnen angenommen.

Für unsere schwangeren Kundinnen und für Menschen mit Behinderung bieten wir bereits wieder am Freitag, dem 28.02. von 16 bis 18 Uhr eine Einkaufsmöglichkeit an.

Um eingelassen zu werden, einfach Mutterpass bzw. Schwerbeschädigtenausweis vorzeigen. Wenn Sie selbst etwas zum Verkauf anbieten möchten, melden Sie sich bitte ab Anfang Februar per Mail bei kindersachenboerse@gmx.de oder unter 01573 - 6455 845 (Mo - Fr von 20 bis 21 Uhr, keine sms!)

Und so funktioniert's: Sie bekommen eine Teilnehmernummer, fertigen selbst Pappschildchen an mit dieser Nummer und Verkaufspreis. An jeder Sache, die Sie verkaufen möchten, befestigen Sie mit Kabelbinder ein Schild. Nach Größe sortiert und in Kartons verpackt geben Sie alles bei uns ab. Nach der Börse können Sie die übrigen Sachen wieder abholen oder - noch einfacher - spenden. (s.u.). Um den Verkauf kümmern sich das „Börsen- Team“ und viele zuverlässige Helfer. Die Bezahlung der verkauften Sachen erfolgt durch Überweisung. Also alles ganz einfach für Sie!

Melden Sie sich bald bei uns und sichern Sie sich eine der begehrten Teilnehmernummern.

Mit Ihrer Teilnahme an unserer Baby- und Kindersachenbörse unterstützen SIE soziale Projekte und Einrichtungen im Landkreis Görlitz, vorrangig aus dem Altkreis Löbau. Die erwirtschafteten Überschüsse aus dem Verkauf der Sachen kamen in Form von

Geld- und Sachspenden bisher zugute:

- der Schwangeren- und Familienberatungsstelle der Diakonie in Löbau,
- dem Kinderheim in Löbau,
- der Stiftung Lichtblick der Sächs. Zeitung
- dem Kinderschutzbund Löbau,
- dem Haus Carola (Mutter-Kind-Wohnheim der Diakonie in Hainewalde),
- dem Kinder- u. Jugendsorgentelefon Löbau
- sowie einigen weiteren...

Das Querxenspielmobil Seifhenndorf wird zur Betreuung von 9 bis 13 Uhr da sein!

Es grüßt

das Team der
Löbauer Baby- und Kindersachenbörse
(eine Elterninitiative)

Teabende

Musikalisch-literarische Teabende

Im Jahr 2014 finden folgende Teeabende statt:

5. März, 4. Juni,

3. September und 3. Dezember 2014,

jeweils 18 Uhr im Diakonatsaal der ev.-luth. Kirchgemeinde Löbau, Johannisplatz 1.

Friederike Heinrich



Fasching Kittlitz

Motto der 48. Saison:

„Kittlitz Helau & Rabatz – auf dem Horken Campingplatz!“



SA 15.02. 19.59 Uhr „Große Campingplatz Eröffnung“ (mit „Jolly Jumper“ live)

SA 22.02. 19.59 Uhr „Party im Jugendcamp – Fasching vs. House 4“ (mit E-DJ's) mit Hut! P16

SO 23.02. 14.00 Uhr „Das alte Zelt, wird noch einmal aufgestellt...“ (Seniofasching mit Kuchen)

DO 27.02. 19.59 Uhr „Mädels-Abend“ - mit einem heißen Campingkocher (Weiberfasching XXL)

SA 01.03. 19.59 Uhr „Kittlitz Helau & Rabatz...“ (Themenball mit Kostümpremierung)

MO 03.03. 19.59 Uhr „Rosenkrieg im Wohnmobil“ (Rosenmontagsball- 100% deutsche Musik)

DI 04.03. 13.00 Uhr „Zelten für Knirpse“ (Kinderfasching)

SA 08.03. 19.59 Uhr „Platzverweis für alle Dauercamper“ (Ausverkauft)

DJ der 48. Saison: „Disco Energie-Projekt“ mit Jens Posselt

Alle Veranstaltungen finden in der Narrenhalle (Turnhalle) auf dem Horken statt. Abend -Einlass ab 18.30 Uhr. Kartenverkauf läuft- beim FCK- Löbauer Str.25A in 02708 Kittlitz, Ticket-Tel.: 0 35 85 / 41 03 25 oder in der „Löbau Information“ am Altmarkt. Achtung! Parken bitte möglichst außerhalb des Horken Geländes.

Die Narren vom faschingsclub-kittlitz.de laden herzlich ein!

Sommer-Ferien-Abenteuer 2014

7 erlebnisreiche Tage für Kinder von 6-16 Jahren

19.07.-26.07.
26.07.-02.08.
02.08.-09.08.
09.08.-16.08.
16.08.-23.08.



mit einem Ausflug in den Sonnenland Park



Unser Programm:

Erlebnisbad, Grillabende, Sportfest, Bowling, Nachtwanderung, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Fußball, Tischtennis, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark Spiel & Spaß ...

Die Übernachtung erfolgt bei uns in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Wir haben ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Infos & Anmeldungen: ☎ 0 37 31 - 21 56 89 • www.ferien-abenteuer.de

Adresse: Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Volle Fahrt voraus!

Modell + Bahn-Ausstellung Görlitz/Löbau 2014

Nachdem im Messe- und Veranstaltungspark bereits 2013 einige Besucherrekorde zu verzeichnen waren, konnte zum Beginn des neuen Jahres mit der Modell + Bahn – Ausstellung an diese Erfolge angeknüpft werden. 12.000 Besucher erfreuten sich am dritten Januar-Wochenende an der vielfältigen Ausstellung. Es herrschte enormer Andrang an den zahlreichen, sehr liebevoll gestalteten Modellbahnanlagen. Ohne Warten ging an diesem Wochenende nichts, lange Schlangen beim Einlass und auch in der Halle mussten die Besucher geduldig sein, denn jede Anlage war etwas Besonderes und wollte begutachtet werden. Jede Anlage lud zum Verweilen ein und die Besucher liebten es, in die kleinen Welten einzutauchen. Auch im Außenbereich warteten verschiedene Highlights und damit wurde auch die Wartezeit beim Einlass angenehm unterhaltend verkürzt, wenn z. B. kleine Rennwagen auf dem Plateau ihre Runden drehten. Jedoch nicht nur die Messehalle und das Freigelände, sondern auch das Zuckerlager beherbergte zahlreiche Besonderheiten, wie die Eisenbahn im Koffer, auf dem Hut, im Fernseher oder auf einen Plattenspieler.

Fazit des Wochenendes. Besucher und auch Aussteller waren begeistert von der Vielfalt und den Möglichkeiten, die das ehemalige Landesgartenschaugelände bietet.

Hoffen wir auch weiterhin auf viele schöne Stunden in der Messe- und Veranstaltungshalle und im Park.

Eva Mentele, Redaktion



Anzeige

Museum der Westlausitz

www.museum-westlausitz.de
Macherstraße 140, 01917 Kamenz



Sparkassen-Umweltpraktikum 2014

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum 1. April 2014 einen/ eine Praktikant/in für den Bereich Umweltbildung

Ihre Aufgaben:

- Organisation und praktische Durchführung umwelt- und museumspädagogischer Angebote
- Konzeption und Umsetzung von Führungen und Exkursionen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Konzeptionelle und praktische Mitarbeit bei Sonderausstellungen

Wir erwarten:

- Vordiplom/Bachelor/Zwischenprüfung in einer naturkundlichen, geisteswissenschaftlichen, museologischen oder pädagogischen Studienrichtung
- Bereitschaft zu interdisziplinärer Arbeit
- Engagiertes, kreatives und selbständiges Arbeiten sowie gute Englischkenntnisse

Die Stelle ist auf 6 Monate befristet und bei Bedarf verlängerbar.

Bewerbungsfristende: Freitag, 28. Februar 2014

Für die Stelle ist eine Immatrikulationsbescheinigung notwendig. Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten werden vom Landratsamt Bautzen nicht übernommen.

Ansprechpartner: Ullrike Söhnel, Tel.: (03578) 37 46 710

IHK

Geschäftsstelle Zittau
Bahnhofstr. 30, 02763 Zittau

**Existenzgründervortrag der IHK**

Am 6. Februar 2014, 16:00 bis ca. 18:00 Uhr führt die IHK-Geschäftsstelle Zittau in diesem Jahr die erste kostenlose Informationsveranstaltung für Existenzgründer in der Bahnhofstr. 30 in Zittau durch.

In Kurzseminarform erfahren Sie, worauf beim Schritt in die Selbstständigkeit zu achten ist. Persönliche Voraussetzungen, gewerberechtliche Bedingungen, Hinweise zu Finanzierungsmöglichkeiten/ Förderungen sowie Unternehmenskonzept sind einige thematische Schwerpunkte. Als eine der fachkundigen Stellen zur Erarbeitung von Stellungnahmen zur Tragfähigkeit der Existenzgründung informiert die IHK zum Verfahren und über die notwendigen Unterlagen.

Anmeldungen sind unter Telefonnummer 0 35 83 / 50 22 30 bis 5. Februar erforderlich.

AWO-Begegnungsstätte

Löbau, R.-Müller-Str. 14 (ENSO Gebäude)

- 03.02. Kegelnachmittag
- 04.02. Kochen und Backen 2,50 €
Der Frost der zwickt bis in die Knochen, darum lasst uns was Scharfes kochen.
außerdem: Tischlern mit Hr. Frindt
- 06.02. Darts 1,00 €
- 08.02. Schwimmen in Glossen
Treffpunkt: 08:15 Uhr
vor Wohnheim II 5,00 €
Ohne Anmeldung leider keine Teilnahme möglich!
- 11.02. Seniorennachmittag
Vortrag von Herrn Schulze zum Thema Renten und Steuern
Beginn: 14:30 Uhr
- 12.02. Spielnachmittag 1,00 €
- 13.02. Darts 1,00 €
- 18.02. Kochen und Backen 2,50 €
Unsre Füße - kalt wie Eis,
das bessert sich mit Curryreis.
außerdem: Tischlern mit Hr. Frindt
- 19.02. Themennachmittag
„Sitten und Bräuche in der Oberlausitz“ 1,50 €
- 20.02. Darts 1,00 €
- 25.02. Kochen und Backen 2,50 €
Wenn es draußen stürmt und schneit, bringt uns das Kochen Behaglichkeit.
- 26.02. Glückskleetreff 2,50 €
- Unsere Angebote finden in der Zeit von 15:30 bis 18:00 Uhr statt.
Sie erreichen uns unter Tel.: 0 35 85 / 44 67 23

Die Volkshochschule informiert (alle Kurse in Löbau):

- Dienstag, 04.02.14, 17:00 Uhr
Soziale Netzwerke – Facebook & Co
- Mittwoch, 05.02.14, 14:45 Uhr
Englisch Konversation für Wiedereinsteiger, Senioren
- Mittwoch, 05.02.14, 16:30 Uhr
Englisch für Wiedereinsteiger
- Dienstag, 18.02.14, 17:00 Uhr
Stressbewältigung kompakt
- Donnerstag, 20.02.14, 17:00 Uhr
Wie finde ich meinen PC-Kurs?
- Donnerstag, 20.02.14, 17:00 Uhr
Adobe Photoshop
- Donnerstag, 20.02.14, 18:00 Uhr
Hormon-Yoga
- Montag, 24.02.14, 17:00 Uhr
PC-Kaufberatung
- Dienstag, 25.02.14, 17:00 Uhr
PC-Grundkurs
- Mittwoch, 26.02.14, 16:00 Uhr
Schülerkurs: Word
- Donnerstag, 27.02.14, 18:00 Uhr
Hormon-Yoga

Familien- und Seniorenzentrum Kittlitz e.V.

Ringstraße 1, 02708 Löbau

**VERANSTALTUNGSPLAN Februar**

- Mo. 03. Februar 2014 14.00 Uhr
Spiel und Spaß am Nachmittag im Schloss
- Do. 06. Februar 2014 14.00 Uhr
Kegelnachmittag in Oppach
- Mo. 10. Februar 2014 14.00 Uhr
Kaffeenachmittag im Schloss Kittlitz mit Mitgliederversammlung
- Fr. 14. Februar 2014 14.30 Uhr
Seniorenport Horken Kittlitz (bei Schnee im Schloss)
- Mo. 17. Februar 2014 14.00 Uhr
Spiel und Spaß am Nachmittag im Schloss
- Fr. 21. Februar 2014 14.30 Uhr
Seniorenport Horken Kittlitz (bei Schnee im Schloss)
- So. 23. Februar 2014 14.00 Uhr
Seniorenfasching Horken Kittlitz
- Mo. 24. Februar 2014 14.00 Uhr
Kaffeenachmittag im Schloss Kittlitz
- Fr. 28. Februar 2014 14.30 Uhr
Seniorenport Horken Kittlitz (bei Schnee im Schloss)
- Interessenten können sich jeder Zeit beim Frauenring melden oder einfach mal vorbei kommen Tel.: 0 35 85 / 41 06 05.

Schüler der 7. Klassen und Eltern aufgepasst!

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.

Anmeldung Jugendweihe 2015

Jugendweihe, ein einmaliges Erlebnis im Leben, das immer mehr Jugendliche im Kreise gleichaltriger gemeinsam in der Festveranstaltung erleben wollen. Der Sächsische Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V. ist dazu Ihr Ansprechpartner. Mit unseren ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern und Partnern gestalten wir ein erlebnisreiches Vorbereitungsyear auf die Jugendweihe. Bereits im Juni 2014, zu Pfingsten, gibt es die Auftaktparty im Pfingstcamp in Olagnitz in der Dahleener Heide für die Jugendweiheteilnehmer 2015. Auch für die Ferienmonate und bis zum Höhepunkt der Jugendweihefeier 2015 sind monatlich vielfältige Veranstaltungen und Leistungen in unserem Angebotspaket zu Bildung – Kultur – Sport – Reisen zu finden. Natürlich gibt es auch eine Jugendweihe-Abschlussfahrt. Sie geht in den Osterferien 2015 nach Paris. Um die Vielfalt der Veranstaltungen entsprechend den Bedürfnissen der Jugendlichen einordnen zu können, bitten wir um Anmeldung bis zum 30. Juni 2014. Dazu gibt es noch einen weiteren Vorteil in der Höhe der Teilnehmergebühr. Zur Information und Anmeldung zur Jugendweihe 2015 führen wir auf Einladung der Eltern Informationsveranstaltungen in den Orten des Landkreises Görlitz durch. Gleichzeitig stehen wir den Jugendlichen und Eltern auch in unseren Sprechzeiten und nach Vereinbarung zur Verfügung. Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter www.jugendweihe-sachsen.de.

Sie erreichen uns:

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V., Regionalbüro Görlitz, Klosterplatz 7, 02826 Görlitz, Bürozeit*: dienstags 10.00–12.00 und 13.00–17.00 Uhr
Tel.: 03581/ 87 91 900, Mobil: 0151 16337491, Mail: goerlitz@jugendweihe-sachsen.de
Sprechzeiten*:

Niesky: jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14.00 – 16.30 Uhr, Fahrschule Zorn, Muskauer Str. 5, 02906 Niesky

Zittau: jeden 2. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14.00–17.00 Uhr beim Deutschen Kinderschutzbund, Goethestraße 2, 02763 Zittau

Löbau: jeden 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14.00–16.30 Uhr KUWEIT, Poststr. 8, 02708 Löbau

Weißwasser: jeden 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13.30–16.30 Uhr Fahrschule Lysk, Südpassage, 02943 Weißwasser

*(außer in den Schulferien)

Vorbereitungslehrgang für die Sächsische Fischereiprüfung



Der nächste Vorbereitungslehrgang für die Sächsische Fischereiprüfung des Anglervereins Ebersbach e. V. findet am 15., 16. und 23. März 2014 im Waldkretscham Walddorf statt. Unser Verein hat jahrelange Erfahrung bei der Ausbildung der zukünftigen Angler und bietet als einziger Verein in der Region Löbau-Zittau dieses Angebot an. Wir betreuen die Teilnehmer durch ein kompetentes und erfahrenes Lehrgangsteam und bieten einen praxisbezogenen Lehrgang in angenehmer Atmosphäre.

Der Lehrgang erstreckt sich auf folgende Sachgebiete: Allgemeine und besondere Fischkunde / Gewässerkunde / Gerätekunde / Gesetzeskunde / Praxisteil.

Die Bewerber müssen am Tag der Prüfung mindestens 14 Jahre alt sein. Die Lehrgangskosten betragen 100,00 €.

Bitte melden Sie sich auf Grund der aktuellen Nachfrage rechtzeitig an - so sichern Sie sich einen Ausbildungsplatz - Ihre Fragen beantworten wir gern.

Anmeldungen und Fragen können gerichtet werden an den Lehrgangleiter mit der Zulassungsnummer D-026: Jörg Sommerfeldt Tel. 035841 / 37770 oder an Dietmar Riedel Tel. 03586 / 369904.

Weitere Informationen finden Sie im Internet: www.fischereischeinlehrgang.de



18. Baby- und Kindersachenbörse

am 8. März 2014 von 9.00-12.00 Uhr im Kretscham Schönbach (an der Kirche, Löbauer Straße)

Wenn Sie einen Standplatz für 5,00 € möchten, melden Sie sich bitte ab 3. Februar 2014 unter Tel. 0 35 86 / 78 92 28 o. 03 58 72 / 3 89 52 an. Sie verkaufen selbst und können die Preise frei verhandeln. Besonders gefragt: Bekleidung Gr. 50-176, Spielwaren, Fahrzeuge, Fahrräder, Betten, Hochstühle, Kinderwagen... Kein gewerblicher Verkauf! Der Reinerlös der Standgebühr wird dem Kindergarten „Benjamin Blümchen“ in Schönbach zur Verfügung gestellt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das Vorbereitungsteam

Ihre Polizei - mit Rat und Tat Mein Fahrrad ist mir sicher!

POLIZEIDIREKTION
GÖRLITZ



POLIZEI
Sachsen

Wenn die kalte Jahreszeit hinter uns liegt und die Fahrräder wieder aus dem Winterschlaf geweckt werden - dann ist auch Hochkonjunktur für Fahrraddiebe. Jedes Jahr werden im Freistaat Sachsen etwa 20.000 Fahrräder als gestohlen gemeldet. Der Wert der entwendeten Zweiräder variiert zwischen weniger als hundert bis hin zu mehreren tausend Euro. Im Jahr 2012 stand ein Gesamtschaden in Höhe von 10,5 Mio. Euro zu Buche. Für Viele hat der alte „Drahtesel“ ausgedient; sie legen sich im Frühjahr ein neues Rad zu - meist mit hochwertigen Bremsen und Schaltungen sowie modernem Design. Dafür geben Einige ein kleines Vermögen hin. Damit die Freude über das neue (oder das alte) Fahrrad nicht zum Albtraum wird, gibt die Polizei Tipps und Ratschläge, wie Sie Ihr Fahrrad vor Diebstahl sichern können.

Worauf sollten Sie also bei der Sicherung des Fahrrades achten?

Lassen Sie das Rad, wenn möglich, stets im Blickfeld. Schließen Sie es auch bei kurzer Abwesenheit so an, dass Rahmen und beide Räder an einen festen Gegenstand (Zaun, Radständer o. ä.) angeschlossen sind. Entscheiden Sie sich beim Kauf für Ketten- oder Bügelschlösser, die aus hochwertigem Material hergestellt und mit zertifizierten Schließsystemen ausgestattet sind. Speichen- und Rahmenschlösser sind keine ausreichende Sicherung. Diebe können das Fahrrad einfach Huckepack wegtragen. Auch einzelne Fahrradteile, wie zum Beispiel Sattel, Vorder- oder Hinterrad, sollten gesichert werden.

Tauschen Sie Schnellspannverschlüsse an den Rädern und am Sattel gegen nur mit Werkzeug zu öffnende Imbus-Schrauben aus.

Stellen Sie dem Täter keine Hilfsmittel zur Verfügung, indem Werkzeug in der Sattel- oder Werkzeugtasche verbleibt. Notieren Sie alle wesentlichen Merkmale wie Rahmennummer, Fabrikat und besondere Kennzeichen Ihres Fahrrades in einem Fahrradpass. Übrigens: Die beste Sicherung ist gerade gut genug. Die meisten Diebstahlschäden werden durch die Versicherung reguliert. Doch sollten Sie sich darüber im Klaren sein, dass Sie selbst es sind, die dies in Form von Versicherungsprämien bezahlen!

Lassen Sie Ihr Fahrrad codieren!

Erfahrungsgemäß lassen Langfinger eher ihre Hände von Fahrrädern, wenn diese offensichtlich gekennzeichnet sind. Die örtlichen Kreisverkehrswachen bieten eine einheitliche Codierung des Fahrradrahmens mit einer individuellen, selbsterklärenden Codierung an. Die Fahrradcodierung lässt sich anhand dieser Schlüsselzahlen von Fundämtern und Polizeidienststellen leicht entschlüsseln. Selbst wenn das Fahrrad nicht in den Fahndungssystemen erfasst ist, führt die Codierung die Polizei zumindest zur Wohnanschrift des Eigentümers.

Wie funktioniert so etwas?

Am Fahrradrahmen leicht erkennbar und nicht ohne Schäden entfernbar, wird eine Individual-Nummer eingraviert. Mit einem speziellen Graviersystem wird problemlos und ohne großen Aufwand die Codenummer am Fahrradrahmen eingefräst. Sofort nach der Gravur wird diese, zur Vermeidung von Oxidation bzw. Rosten, versiegelt. Das geschieht mit einer Schutzfolie, auf der ein auffälliger Warnhinweis erkennbar ist. Die Codenummer setzt sich aus dem Stadtkennzeichen, wie amtliches Kfz-Kennzeichen, einer Kennzahl der Straße nach ei-



nem Straßenschlüssel, der Hausnummer der Wohnanschrift und dem Kurzzeichen des Eigentümers zusammen. Beispiel: „GR 1234 56 RM“

Eine Fahrradcodierung ist sinnvoll, weil sie mögliche Fahrraddiebe abschreckt. Die Weitergabe und der Verkauf gestohlener Gegenstände werden unattraktiv, da sich die eingravierte Nummer nur sehr schwer entfernen lässt. Gefundene oder bei Tatverdächtigen sichergestellte Gegenstände können schneller an den rechtmäßigen Eigentümer zurück gegeben werden. Diebstahle können leichter nachgewiesen und Diebe schneller überführt werden.

Fahradpässe, in denen alle wesentlichen Merkmale des Fahrrades und die Codier-Nummer eingetragen werden können, erhalten Sie bei der Polizei, den Kreisverkehrswachen, Ihrem Fahrradhändler oder der Versicherung.

Ansprechpartner für Fragen rund um den Diebstahlschutz sind die Polizeilichen Beratungsstellen der Polizeidirektion Görlitz. Diese erreichen Sie in Görlitz unter 03581 8747-60 und in Bautzen unter 03591 494-404. Die Termine der Fahrradcodierungen entnehmen Sie bitte den Presseveröffentlichungen oder erfragen sie bei den Verkehrswachen.

Nutzen Sie Ihre Chance:

Schützen Sie Ihr Eigentum und helfen Sie mit, Kriminalität zu minimieren. Lassen Sie Ihr Fahrrad kennzeichnen und registrieren, sichern Sie es richtig!